

VLW · Fritz-Walter-Weg 19 · 70372 Stuttgart

## Handlungsempfehlungen zur Ausübung der Sportart Beach-Volleyball

**Voraussetzung: ist die offizielle Freigabe des Sportbetriebs durch die Kommunen.**

Der Vorstand und das Präsidium des Volleyball-Landesverbandes Württemberg (VLW) haben in den vergangenen Wochen ihren verantwortungsbewussten Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie geleistet und leisten diesen auch weiterhin. Verbunden mit dem Wunsch, eine schrittweise Wieder-Aufnahme des Beach-Volleyballs in Württemberg zu ermöglichen, hat der Vorstand des VLW, verbindliche Regeln entwickelt, die mindestens eingehalten werden sollten, um eine schrittweise Wiederaufnahme des Volleyballsports zu ermöglichen.

Die Regeln basieren auf Empfehlungen des Wissenschaftsrates der Deutschen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention e.V., modifiziert nach einer Empfehlung des Deutschen Volleyball Verbandes (DVV).

Im Rahmen der vom DOSB formulierten, übergeordneten Leitlinien und behördlicher Anordnungen gibt der VLW seinen Mitgliedern folgende sportfachlich angepasste Übergangs-Regeln vor.

Trotz dieser Regeln besteht ein Rest-Risiko, alle Vereine sollten gründlich abwägen, ob sie dies eingehen wollen. Diese Regeln sind kein „Freifahrtschein“, sondern lediglich eine Hilfestellung für die Vereine. Jeder Sportler und Betreuer muss eigenverantwortlich entscheiden.

### 1. Aufklärung und Informationspflicht

- a. Alle Athleten und Betreuer bestätigen die Kenntnis der vorliegenden Empfehlungen. Weiterhin stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Sie bei den unter 2. genannten Krankheitssymptomen sofort die notwendigen Maßnahmen einleiten und nicht am Training/Wettkampf teilnehmen.
- b. Es wird ausdrücklich empfohlen bei der Sportart Volleyball Hallen allgemein und im speziellen enge/kleine Hallen zu meiden und die **Sportart nur im Freien** auszuüben. Aufgrund von klimatischen Gegebenheiten und der Ausnahmesituation empfehlen wir derzeit nur den Wiedereinstieg im Bereich des Beachvolleyballs.
- c. Körperkontakt ist im Volleyballsport nicht notwendig und muss vermieden werden (im Training und Spiel sind sämtliche kontaktförderlichen Situationen zu vermeiden – bspw. keine Abwehrübungen mit zwei Personen auf dem Feld durchführen).
- d. Die Anreise erfolgt, entgegen der soziökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte, nicht in Fahrgemeinschaften
- e. Der Abstand zum Netz muss immer gewahrt werden. Empfohlen werden Spiel- und Trainingsformen ohne Block und ohne Angriff am Netz. Dies ermöglicht die bestmögliche Einhaltung der Abstandsregeln (ca. 1 Meter Netzabstand).

**VLW**  
Volleyball-Landesverband Württemberg  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

Telefon: 0711 - 28077-670  
Telefax: 0711 - 28077-680  
Email: [info@vlw-online.de](mailto:info@vlw-online.de)  
Internet: [www.vlw-online.de](http://www.vlw-online.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Esslingen  
IBAN: DE14611500200048035350  
BIC: ESSLDE66XXX

Steuernummer:  
99018/56404  
Amtsgericht Stuttgart  
VR 2881



VLW · Fritz-Walter-Weg 19 · 70372 Stuttgart

## 2. Risiken in allen Bereichen minimieren

- a. alle Athleten und Betreuer dürfen **bei jeglichen** Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
- b. Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen und Trainingsräumen ist nicht gestattet.
- c. Auch individuelles Training zu Hause ist nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.  
→ Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindeg hautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit

## 3. Distanzregeln einhalten

- a. Beim Training im Freien hat eine Person ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Trainingspartnern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 2 m einzuhalten:

## 4. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- a. Beachvolleyball und Volleyball sind grundlegend kontaktlose Sportarten. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen müssen ohne Berührungen erfolgen.
- b. Wir empfehlen das Tragen eines Mundnasenschutzes (MNS) außerhalb des Spielfeldes und für Betreuer und Begleitpersonen.

Derzeit wird eine Sonderanfertigung des MNS zur Sportausübung geprüft.

## 5. Persönliche Hygieneregeln einhalten

- a. Waschen Sie Ihre Hände häufig und mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.
- b. Wir empfehlen alle Bälle nach dem Training zu desinfizierend und intensiv zu reinigen. Dazu empfehlen sich vom RKI zugelassene desinfizierende Reinigungsmittel.

## 6. Umkleiden und Duschen zu Hause

- a. Sportler kleiden oder duschen sich derzeit nicht in Gemeinschaftsräumen.
- b. Keine Gemeinschaftsverpflegung, kein Buffet.
- c. Keine geselliges „Ausklingen“ lassen, oder Abschlussgetränk

## 7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

- a. Zur Organisation des Vereinsbetriebs sind Telefon- und Videokonferenzen zu nutzen, oder entsprechend zu verschieben/abzusagen.

**VLW**  
Volleyball-Landesverband Württemberg  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

Telefon: 0711 - 28077-670  
Telefax: 0711 - 28077-680  
Email: [info@vlw-online.de](mailto:info@vlw-online.de)  
Internet: [www.vlw-online.de](http://www.vlw-online.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Esslingen  
IBAN: DE14611500200048035350  
BIC: ESSLDE66XXX

Steuernummer:  
99018/56404  
Amtsgericht Stuttgart  
VR 2881



VLW · Fritz-Walter-Weg 19 · 70372 Stuttgart

## 8. Trainingsgruppen verkleinern

- Eine Trainingsgruppe sollte in der Regel aus maximal 5 Personen, inkl. Übungsleiter bestehen.
- Das Training und die Trainingsgruppen sind zu dokumentieren, um Kontakte nachvollziehen zu können.

## 9. Trainings- und Krafträume

Derzeit wird das Training in solchen Räumen nicht empfohlen, sollte es dennoch erfolgen, empfehlen wir die folgenden Hinweise zu beachten.

- Der Zugang zu Trainings- und Krafträumen muss streng kontrolliert werden, um die Sauberkeit und Hygiene zu gewährleisten. Es sollte derzeit nur Kadersportlern unter Aufsicht der Zugang gestattet werden. Die Gruppengröße von 5 Personen ist zu beachten. Wenn keine gute Lüftung vorhanden ist, ist zwischen Trainingsgruppen mindestens 30 min zu lüften.
- Vor der erstmaligen Benutzung müssen alle Flächen und der Boden mit einem vom RKI zugelassenen desinfizierenden Reinigungsmittel behandelt werden. Dies ist wöchentlich zu wiederholen.
- Alle Geräte, Ergometer, Hanteln usw. sind nach Gebrauch an den Kontaktstellen mit einem vom RKI zugelassenen Desinfektionsmittel zu behandeln.
- Außer beim Ergometertraining ist ein MNS zu tragen. Vor und nach dem Training sind die Hände zu waschen.

## 10. Hygieneplan aufstellen

- Vereine werden aufgefordert, einen Hygieneplan aufzustellen und die Maßnahmen zu dokumentieren.

Stuttgart, den 27.April 2020

Euer VLW

---

**VLW**  
Volleyball-Landesverband Württemberg  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

Telefon: 0711 - 28077-670  
Telefax: 0711 - 28077-680  
Email: [info@vlw-online.de](mailto:info@vlw-online.de)  
Internet: [www.vlw-online.de](http://www.vlw-online.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Esslingen  
IBAN: DE14611500200048035350  
BIC: ESSLDE66XXX

Steuernummer:  
99018/56404  
Amtsgericht Stuttgart  
VR 2881





VLW · Fritz-Walter-Weg 19 · 70372 Stuttgart

## Bestätigung der Handlungsempfehlungen

Der VLW legt in seinem dreiseitigen Handlungsschreiben eine Empfehlung für die Wiederaufnahme des Volleyballsports dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wurden strenge Regeln zur Ausübung dargelegt, welche bei der Wiederaufnahme beachtet werden müssen, bis eine „normale“ Sportausübung durch die Bundesregierung wieder freigegeben wird.

**Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung der Sportart Volleyball unterschreiben, dass sie...  
die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und auch umsetzen werden!**

Sportgruppe/Mannschaft

**VLW**  
Volleyball-Landesverband Württemberg  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart

Telefon: 0711 - 28077-670  
Telefax: 0711 - 28077-680  
Email: [info@vlw-online.de](mailto:info@vlw-online.de)  
Internet: [www.vlw-online.de](http://www.vlw-online.de)

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Esslingen  
IBAN: DE14 6115 0020 0048 0353 50  
BIC: ESSLDE66XXX

Steuernummer:  
99018/56404  
Amtsgericht Stuttgart  
VR 2881

